



## Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich Vernehmlassung vom 24.10.2016 bis 07.02.2017

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Verband Schweizerischer Einwohnerdienste  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : VSED  
Adresse, Ort : Einwohnerdienste Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 76, 5430 Wettingen  
Kontaktperson : Walter Allemann  
Telefon : 056 437 77 41  
E-Mail : walter.allemann@vsed.ch  
Datum : 06.02.2017

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Um direkt zu den einzelnen Verordnungen zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Verordnungstitel (Ctrl und linke Maustaste).
3. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am 07.02.2017 an folgende E-Mail-Adresse:  
[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1. [Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich](#)
2. [Tierschutzverordnung](#)
3. [Tierseuchenverordnung](#)
4. [Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren](#)
5. [Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren](#)
6. [Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten](#)

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich</b>
	Allgemeine Bemerkungen
	<p>Unser Verband hatte die Möglichkeit bereits vor dieser Vernehmlassung die für die Gemeinden wichtigen Anliegen einzubringen. Einiges davon ist in den Vernehmlassungsentwurf eingeflossen. Einige wichtige Punkte sind im Verordnungsentwurf aber noch nicht aufgenommen worden. Der VSED ist der Ansicht, dass diese Änderung der Tierseuchenverordnung als Anlass genützt werden sollte, um die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Ämtern und Stellen zu verbessern. Nachfolgend halten wir die zu verbessernden Punkte fest.</p>

## 2 Tierschutzverordnung

### Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

### 3 Tierseuchenverordnung

#### Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
16 Abs. 2	Es erscheint wenig sinnvoll minderjährige Personen als Hundehalter zu registrieren. Auch die Erhebung der Hundetaxe ist letztlich nur bei volljährigen Personen möglich.	Als Hundehalter können nur Personen über 18 Jahre erfasst werden.
Art. 17	In diesem Artikel ist zwingend festzuhalten, wie die von den Kantonen bezeichneten Stellen über die neue Registrierung eines Hundes oder die Eintragung des Todes beim Tierarzt in Kenntnis gesetzt werden. Die Qualität und Vollständigkeit der Amicus-Datenbank hängt wesentlich von diesem Meldefluss ab.	
Art. 17f	<b>eGovernment</b> Als zwingend notwendig erachten wir, dass mit der Verordnungsänderung ein Verweis auf die verbindliche Koordination mit der E-Government-Strategie Schweiz aufgenommen wird. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen für den gegenseitigen elektronischen Datenaustausch zwischen den Stakeholdern klar sind, nämlich beispielsweise unter Erstellung/Berücksichtigung der eCH-Standards. Andererseits können nur auf diese Weise die Synergien zu anderen E-Government-Projekten sichergestellt werden. Inwiefern die Formulierung von Art. 17f diesbezüglich ausreicht überlassen wir der Beurteilung von Fachspezialisten.	
Generell	Auf das nachfolgende Anliegen haben wir bereits im Vorfeld hingewiesen. Wir ersuchen Sie dieses in die vorliegende Verordnungsrevision aufzunehmen:	
	<b>Vorfälle und Massnahmen</b> Von grosser Bedeutung ist die Registrierung und obligatorische Weitergabe von Informationen unter den von den Kantonen bezeichneten Stellen, welche Vorfälle (z.B. Bissvorfälle) und angeordnete Massnahmen (z.B. Maulkorbzwang) betreffen. Damit ist gewährleistet, dass bei einem Adresswechsel des Hundehalters oder bei einem Halterwechsel die neu zuständige Stelle umgehend in den Besitz dieser wichtigen Informationen gelangt.	

--	--	--

**4 Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren**

**Allgemeine Bemerkungen**

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**5 Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren**

**Allgemeine Bemerkungen**

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**6 Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten**

**Allgemeine Bemerkungen**

<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>